

Beilage 1286/2007 zum kurzschriftlichen Bericht des Öö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Öö. Landesrechnungshofs über die Folgeprüfung "Beteiligungsmanagement des Landes Öö."

[Landtagsdirektion: L-11002/15-XXVI,
miterledigt **Beilage 1215/2007**]

Der Kontrollausschuss des Öö. Landtages hat sich in seiner Sitzung am 20. April 2006 mit dem Bericht des Öö. Landesrechnungshofes über die Initiativprüfung "Beteiligungsmanagement des Landes Öö." befasst. Dabei hat der Kontrollausschuss festgestellt, dass nachstehend angeführte Kritikpunkte als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinn des § 9 Abs. 2 des Öö. Landesrechnungshofgesetzes zu betrachten sind:

1. Festlegen nachvollziehbarer Vorgaben, an welchen Unternehmen das Land im Sinn einer optimalen Aufgabenerfüllung mittelfristig beteiligt sein soll und Ableitung von Wirkungszielen, zu denen die Unternehmen einen Beitrag leisten müssen (siehe Berichtspunkt 4.2; Umsetzung ab sofort).
2. Vereinbarung eines Kriterienkatalogs, unter welchen Umständen das Instrument der Beteiligung zu wählen ist (siehe Berichtspunkt 4.2; Umsetzung ab sofort).
3. Ableitung von strategischen Unternehmenszielen samt Messgrößen aus den Wirkungszielen sowie deren Vereinbarungen mit den Unternehmen der Holding-Gruppe soweit gesellschaftsrechtlich möglich (siehe Berichtspunkt 5.2; Umsetzung in Übereinstimmung mit dem WOV-Prozess).
4. Verbesserung des strategischen Controllings (Beurteilung der fachlich-inhaltlichen gemeinsam mit der monetären Unternehmenszielerreichung; Beurteilung des Beitrags zur Erreichung der definierten Wirkungsziele; Setzen von Anpassungsmaßnahmen) (siehe Berichtspunkt 6.2; Umsetzung in Übereinstimmung mit dem WOV-Prozess).
5. Fertigstellung einer umfassenden Beteiligungsrichtlinie, die das effiziente Zusammenwirken aller Akteure regelt (siehe Berichtspunkt 7.2; Umsetzung ab sofort).
6. Präzisierung der Aufgaben und Rolle der Holding (siehe Berichtspunkt 8.2; Umsetzung ab sofort).
7. Definition und Initiieren weiterer Maßnahmen zu Synergienutzung (siehe Berichtspunkte 9.2 und 10.2; Umsetzung ab sofort).
8. Transparente, aussagekräftige Darstellung des Beteiligungssektors im Konzernabschluss und im Rechnungsabschluss des Lands Öö. (siehe Berichtspunkt 19.2; Umsetzung ab sofort).

Der Öö. Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 14. Mai 2007 bis 29. Mai 2007 in einer Folgeprüfung beurteilt, inwieweit die Beschlüsse des Kontrollausschusses umgesetzt worden sind.

Der Öö. Landesrechnungshof hat dem Öö. Landtag seinen mit 18. Juni 2007 datierten Bericht über diese Folgeprüfung übermittelt, der als **Beilage 1215/2007** dem Kontrollausschuss zugewiesen wurde.

Der Kontrollausschuss hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 27. September 2007 behandelt und mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist daher gemäß § 25 Abs. 4 und 6 i.V.m. § 23 Abs.

2 Z. 3 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung dem Oö. Landtag mit einem Ausschussantrag vorzulegen.

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:

1. Der Bericht des Oö. Landesrechnungshofs betreffend die Folgeprüfung "Beteiligungsmanagement des Landes Oö." wird zur Kenntnis genommen.

2. Dem Oö. Landesrechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.

Linz, am 27. September 2007

Mag. Steinkellner

Obmann

Dr. Aichinger

Berichterstatler